

**Wahlbekanntmachung**  
**und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**  
**für die Kommunalwahl am 12. September 2021 in der Stadt Einbeck**

Am 12. September 2021 sind in der Stadt Einbeck

der Rat der Stadt Einbeck

und die Ortsräte in den Ortschaften

Ahlshausen - Sievershausen,  
Andershausen und Kuventhal,  
Avendshausen und Vardeilsen,  
Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen,  
Bentierode einschl. Rimmerode,  
Buensen, Dörrigsen, Iber und Strodthagen,  
Dassensen,  
Drüber und Sülbeck,  
Edemissen,  
Erzhausen einschl. Siedlung Leinetal,  
Garlebsen, Ippensen und Olxheim,  
Flecken Greene,  
Holtensen,  
Hullersen,  
Immensen,  
Kohnsen,  
Kreiansen,  
Negenborn und Volksen,  
Odagsen,  
Opperhausen einschl. Osterbruch,  
Orxhausen,  
Rittierode  
Rotenkirchen,  
Flecken Salzderhelden,  
Vogelbeck

zu wählen.

Gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

**1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Das Wahlgebiet für die Wahl des Rates der Stadt Einbeck ist in 2 Wahlbereiche eingeteilt. Diese sind wie folgt gegliedert:

**Wahlbereich I** - Einbeck Kernstadt

**Wahlbereich II** – Einbeck Ortschaften

Ahlshausen/Sievershausen, Andershausen, Avendshausen, Bartshausen, Bentierode, Beulshausen, Billerbeck, Brunsen, Buensen, Dassensen, Dörrigsen, Drüber, Edemissen, Erzhausen/Siedlung Leinetal, Garlebsen, Ippensen, Greene, Haieshausen, Hallensen, Holtensen, Holtershausen, Hullersen, Iber, Immensen, Kohnsen, Kreiansen, Kuventhal, Naensen, Negenborn, Odagsen, Olxheim, Opperhausen/Osterbruch, Orxhausen, Rengershausen, Rotenkirchen, Rittierode, Salzderhelden, Strodthagen, Stroit, Sülbeck, Voldagsen, Vardeilsen, Vogelbeck, Volksen, Wenzen.

Für die **Ortsratswahlen** bilden die Ortschaften das jeweilige Wahlgebiet.

## **2. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber**

Im Wahlgebiet der Stadt Einbeck sind 38 Ratsfrauen und Ratsherren in den Rat der Stadt zu wählen.

Die Höchstzahl der zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt gemäß § 21 Absatz 4 NKWG je Wahlbereich 22.

Die **Zahl der Vertreterinnen und Vertreter** sowie die **Höchstzahl** der von einer Partei oder Wählergruppe **zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber bei den Wahlen zu den Ortsräten** beträgt:

Ortsrat	Zahl der Vertreterinnen und Vertreter	Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber
Ahlshausen-Sievershausen	7	12
Andershausen/Kuventhal	5	10
Avendshausen/Vardeilsen	7	12
Bartshausen/Brunsen/Hallensen/Holtershausen/Naensen/Stroit/Voldagsen/Wenzen	13	18
Bentierode	5	10
Buensen/Dörrigsen/Iber/Strodthagen	9	14
Dassensen	7	12
Drüber/Sülbeck	9	14
Edemissen	7	12
Erzhausen	5	10
Garlebsen/Ippensen/Olxheim	5	10
Flecken Greene	7	12
Holtensen	7	12
Hullersen	5	10
Immensen	5	10
Kohnsen	5	10
Kreiensen	7	12
Negenborn/Volksen	7	12
Odagsen	5	10
Opperhausen	7	12
Orxhausen	5	10
Rittierode	5	10
Rotenkirchen	5	10
Salzderhelden	11	16
Vogelbeck	9	14

**Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.**

### **3. Unterschriften für Wahlvorschläge**

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem

- für die Wahl zum **Rat** von mindestens **30 Wahlberechtigten des Wahlbereichs**,
- für die Wahl der **Ortsräte** von mindestens **10 Wahlberechtigten der jeweiligen Ortschaft** (abweichend davon sind die Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsrates für die Ortschaften Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroitz, Voldagsen und Wenzen sowie für den Ortsrat Kreiensen von mindestens 20 Wahlberechtigten dieser Ortschaften zu unterzeichnen)

persönlich und handschriftlich unter Beachtung der Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe kann erst dann durch Unterschriften unterstützt werden, wenn die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt sind. Vorher gesammelte Unterschriften sind ungültig. Die erfolgte Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber ist bei der Anforderung der Formblätter zu bestätigen. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Stadt nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind. Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die von der Stadt Einbeck auf Anforderung kostenfrei ausgegeben werden.

**In der Stadt Einbeck sind folgende Parteien und Wählergruppen von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterschriften befreit:**

#### **Für die Wahl des Rates:**

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)  
Freie Demokratische Partei (FDP)  
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)  
Alternative für Deutschland (AfD)

#### **Für die Wahl der Ortsräte in den Ortschaften**

neben CDU, SPD, GRÜNE, FDP, DIE LINKE und AfD:

Ortsrat Ahlshausen-Sievershausen die Gemeinsame Liste Ahlshausen-Sievershausen (WG GLAS),  
Ortsrat Andershausen/Kuventhal die Unabhängige Wählergemeinschaft Andershausen – Kuventhal (UWG Andershausen-Kuventhal) und die Wählergemeinschaft Kuventhal – Andershausen (WG Kuventhal-Andershausen),  
Ortsrat Avendshausen/Vardeilsen die Wählergemeinschaft Avendshausen-Vardeilsen (WG Avendshausen-Vardeilsen),  
Ortsrat Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroitz, Voldagsen, Wenzen die Wählergemeinschaft Auf dem Berge (WG Auf dem Berge),  
Ortsrat Bentierode die Wählergemeinschaft Bentierode (WG Bentierode),  
Ortsrat Buensen/Dörrigsen/Iber/Strodthagen die Wählergemeinschaft Buensen/Dörrigsen/Iber/Strodthagen (WG Buensen, Dörrigsen, Iber, Strodthagen) und der Einzelwahlvorschlag Schnepel,  
Ortsrat Dassensen die Wählergemeinschaft Dassensen (WG Dassensen),  
Ortsrat Drüber/Sülbeck die Wählergemeinschaft Für Drüber-Sülbeck (WG Drüber-Sülbeck),  
Ortsrat Edemissen die Wählergemeinschaft Edemissen (WG Edemissen),  
Ortsrat Erzhausen die Freie Wählergemeinschaft Erzhausen/Leinetal (FWG Erzhausen/Leinetal),  
Ortsrat Garlebsen/Ippensen/Olxheim die Wählergemeinschaft Drei Dörfer Liste (WG DDL),  
Ortsrat Flecken Greene die Wählergemeinschaft Greener Liste (WG GL),  
Ortsrat Holtensen die Wählergemeinschaft Holtensen (WG Holtensen),

Ortsrat Hullersen die Wählergemeinschaft Hullersen (WG Hullersen),  
Ortsrat Immensen die Wählergemeinschaft Immensen (WG Immensen),  
Ortsrat Kohnsen die Wählergemeinschaft Kohnsen (WG Kohnsen),  
Ortsrat Kreiensen die Bürgerliste – unabhängige Wählergemeinschaft (BL-UWG Kreiensen),  
Ortsrat Negenborn/Volksen die Wählergemeinschaft Negenborn-Volksen (WG Negenborn-Volksen),  
Ortsrat Odagsen die Wählergemeinschaft Odagsen (WG Odagsen),  
Ortsrat Opperhausen, die Wählergemeinschaft Gemeinschaftsliste Opperhausen/Osterbruch (WG  
GOO)  
Ortsrat Orxhausen die Wählergemeinschaft Orxhäuser Liste (WG Orxhäuser Liste),  
Ortsrat Rittierode, die Wählergemeinschaft Rittierode (WG Rittierode)  
Ortsrat Rotenkirchen die Wählergemeinschaft Rotenkirchen (WG Rotenkirchen),  
Ortsrat Vogelbeck die Wählergemeinschaft „Wir für Vogelbeck“ (WG WfV)

#### **4. Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch

**bis zum Montag, 26. Juli 2021, 18.00 Uhr,**

bei der Stadt Einbeck, Gemeindewahlleitung, Neues Rathaus, Teichenweg 1, (Zimmer 112), 37574 Einbeck, einzureichen.

#### **5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge für die genannten Wahlen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen werden von der Gemeindewahlleitung der Stadt Einbeck kostenfrei zur Verfügung gestellt.

#### **6. Wahlanzeige**

Parteien, die nicht unter 3. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis zum **14. Juni 2021** anzeigen, dass sie an den Kommunalwahlen am 12. September 2021 teilnehmen wollen (Wahlanzeige gem. § 22 Abs.1 NKWG). Die Wahlanzeige ist an die Niedersächsische Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, zu richten. Beizufügen sind die schriftliche Satzung, das schriftliche Programm sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einbeck, 12.04.2021

Die Gemeindewahlleiterin

Dr. Sabine Michalek